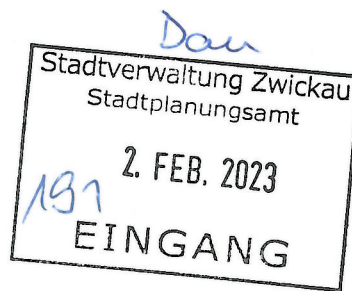


Tiefbauamt
SG Verkehrsplanung und Bau
6619

31.01.2023

StA 61
Frau Müller



Ran
2. FEB. 2023

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 für das Gebiet Zwickau, östlich Reinsdorfer Straße/Am Kraftwerk, Sondergebiet regenerative Energien/Energiepark gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahme des Tiefbauamtes

Grundsätzlich behalten die in der Stellungnahme des Tiefbauamtes vom 06.07.2022 getroffenen Aussagen weiterhin Gültigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hauptzufahrt zum Heizkraftwerk der ZEV von bzw. über die gegenwärtige Privatstraße „Am Kraftwerk“ erfolgt. Bei einem Verkauf an Dritte sind hier ggf. Rechte zugunsten der ZEV einzuräumen.

Hinweise zu Entwurf Begründung Bebauungsplan Nr. 126 – Anlage 4:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Ausgleichsmaßnahmen für Vorhaben in der Stadt Zwickau auch auf dem Gebiet der Stadt realisiert werden. Vorzugsweise sollten diese Maßnahmen allerdings auf städtischen Flächen erfolgen bzw. vor Festsetzung für den Ausgleich die Flächenverfügbarkeit vertraglich geregelt sein, ebenso die spätere Unterhaltung.

Die zur Renaturierung vorgesehenen Flächen Abschnitt 1 (Flst. 570/52) und Abschnitt 2 (974/1) befinden sich im Eigentum der DB Netz Aktiengesellschaft und werden von der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Dresden e.V. bewirtschaftet. Teilflächen sind verpachtet und werden von verschiedenen Vereinen gepflegt.

Die Grundstücke befinden sich auf einer Altlastenverdachtsfläche die sich u.a. aus der Nutzung durch die Bahn begründet. Sämtliche Tiefbauarbeiten sind unter diesem Aspekt gutachterlich vorzubereiten und zu begleiten. Die erforderliche Kampfmittelsuche und gegebenenfalls -beseitigung stellt ebenso einen nicht unerheblichen Zeit- und Kostenfaktor dar. Möglicherweise sollten die, auf den Verdachtsflächen geplanten Maßnahmen, den vermuteten Risiken im Untergrund Rechnung tragen und auf umfangreiche Tiefbauarbeiten, wie die Neuanlage von Gewässern verzichtet werden.

Die 2 Grundwasserbrunnen sind ebenfalls im Eigentum der Bahn, werden allerdings nicht mehr betrieben und nach mündlicher Auskunft aus dem Jahr 2022 gibt es dafür Rückbau-/ bzw. Sanierungsprojekte. Die in A2, M1 sowie M2a vorgesehene Nutzung der Brunnen würde bedeuten, in die Zukunft weisende Zuständigkeiten vorab zu klären, u.U. Wasserrechte zu erwerben, die erforderliche Sanierung zu übernehmen und den dauerhaften Betrieb zu verantworten und zu gewährleisten.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Herstellung oder wesentliche Umgestaltung von Gewässern sowie von damit in Zusammenhang stehenden Anlagen, wasserrechtlicher

Genehmigungen incl. UVP-Prüfungen bedarf. Dafür ist ein entsprechender Planungsvorlauf erforderlich.

Unserer Auffassung nach sollte im Gebiet die vorhandenen Infrastruktur und urbane Nutzung langfristig aufgegeben und zurückgebaut werden. In der KGA „Maxhütte“ stehen wegen Vernässung bereits einige Gartenparzellen leer. Somit würde dem ursprünglichen Zustand der Flächen Rechnung getragen werden.

Möglicherweise kann in Abstimmung mit StA 67 der Rückbau baulicher Anlagen auf diesen Parzellen (Entsiegelung) und die Errichtung von Artenschutzanlagen als zeitnahe Ersatzmaßnahme geeignet sein.

Im Folgenden wird auf einige ausgewählte Maßnahmen in den einzelnen Abschnitten eingegangen.

A2, M6

Seit dem Jahr 2007 wird auf dem Gebiet der Stadt Zwickau, durch die Stadtverwaltung veranlasst der Riesenbärenklau flächendeckend bekämpft. Dies wird regelmäßig, jährlich in der Presse bekannt gegeben, u.a. um Hinweise auf noch unbekannte Standorte zu erlangen. Leider ist uns dieser Standort bisher nicht bekannt gegeben worden.

A3

Die benannten 3 Becken sind im Hochwasserrisikomanagementplan als M1.3 „Ertüchtigung drei Becken Maxhütte als HRB“ als eine Teilmaßnahme des Maßnahmekomplexes Hochwasserschutz Innenstadt (Moritzbach) vorgesehen. Es sind unsererseits bisher keine Planungen dafür erfolgt.

A3, M3

Absatz 1 - fachlich kaum zu untersetzen

Absatz 2 – Zuständigkeit beim Grundstückseigentümer; Dafür gab es bereits Planungen der die DB AG für Teilabschnitte, die auf Grund erhöhter Anforderungen der UNB verworfen wurden und nicht zur Umsetzung gelangten


Thomas Pühn
Amtsleiter